INTERNATIONALE TRANSPORTARBEITER-FÖDERATION

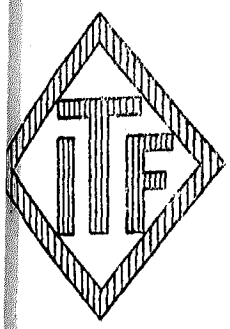

PRESSEBERICHT

MARITIME HOUSE
OLD TOWN
CLAPHAM
LONDON, S.W.4

ERSCHEINT DEUTSCH, ENGLISCH, FRANZÖSISCH, SPANISCH UND SCHWEDISCH

NACHDRUCK UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.) GESTATTET

Nr. 9 10. Mai 1954

Der "Pressebericht" behandelt Fragen, welche die Transportarbeiter und die Verkehrswelt berühren; er wird zum Nutzen der Transportarbeiter, ihrer Gewerkschaften und Fachzeitungen veröffentlicht.

Auf die Richtigkeit der Angaben wird grosse Sorgfalt verwendet, doch können wir nur für Nachrichten über die Tätigkeit der ITF und ihrer Gewerkschaften die Verantwortung übernehmen. Sonstige im Pressebericht erscheinende Meldungen stellen nicht unbedingt die Meinung der ITF dar.

I T F

Léon Jouhaux †

(ITF) Am Abend des 29. April verschied Léon Jouhaux, Vorsitzender der Zentrale der Force Ouvrière und während seines ganzen Lebenslaufs eine führende Persönlichkeit in der internationalen Gewerkschaftsbewegung, an einer plötzlichen Herzkrise im Alter von 74 Jahren. Er war gerade zum siebten Male wieder zum Präsidenten des Französischen Wirtschaftsrates gewählt worden.

Der am 1. Juli 1879 in Paris geborene Léon Jouhaux zeigte schon frühzeitig ein Interesse an gewerkschaftlichen Angelegenheiten und wurde 1909 zum Generalsekretär der CGT gewählt. Später erfolgte seine Ernennung zum Mitglied der Arbeitnehmergruppe im Verwaltungsrat des IAA und zum französischen Delegierten beim Völkerbund.

1919 wurde er Vizepräsident des Internationalen Gewerkschaftsbundes und spielte weiterhin viele Jahre eine wichtige Rolle in der internationalen Gewerkschaftsbewegung.

In den letzten Jahren widmete Léon Jouhaux seine Tätigkeit in erster Linie dem Französischen Wirtschaftsrat, einer beratenden Körperschaft, deren Aufgabe in der Prüfung der wirtschaftspolitischen Auswirkungen der französischen Gesetzgebung besteht.

Er war immer ein unentwegter Vorkämpfer der internationalen Zusammenarbeit und seine lange, unermüdliche Arbeit auf diesem Gebiete wurde 1931 durch die Zuerkennung des Nobelpreises öffentlich anerkannt.

Während seiner gesamten gewerkschaftlichen Laufbahn war es seine Aufgabe, die Versuche der französischen Kommunisten, die Gewerkschaftsbewegung Frankreichs zu spalten, zu bekämpfen.

Für dieses Ziel setzte er sich unermüdlich ein. Mit seinem Ableben verschwindet eine der markantesten Persönlichkeiten der freien Gewerkschaftsbewegung.

Die ITF trauert mit den freien Arbeitern der Welt um den Verlust eines tapferen Kämpfers für ihre Sache und wird ihm ein ehrendes Angedenken bewahren.

EISENBAHNER

NEUSEELAND

Lohnerhöhungen für neuseeländische Eisenbahner

(ITF) Auf Grund eines vor kurzem ergangenen Entscheids des industriellen Schiedsgerichtes für die Eisenbahnen erhalten die neuseeländischen Eisenbahner Erhöhungen ihrer Bezüge, sowie eine Reihe weiterer Vergünstigungen.

Auf Grund des Schiedsgerichtsentscheides erhalten Rangierer und mit regelmässiger Rangierarbeit beschäftigtes Hilfspersonal im ersten, zweiten und dritten Dienstjahr Zuschläge von 1d. pro Stunde und ab viertem Dienstjahr 1½d. Die Lohnsätze bewegen sich nunmehr zwischen 4s.10½d. im ersten Jahr und 5s.2½d. im vierten Dienstjahr. Der Stundenlohn des Zugbegleitpersonals beträgt jetzt während der ersten zwei Dienstjahre 5s.4d., ist also um 1½d. erhöht worden.

Für Arbeit, die nach einer durchgehenden elfstündigen Schicht geleistet wird, erhält das Begleitpersonal nunmehr doppelte Entlohnung, während sich der prozentuelle Zuschlag für Lokführer auf "erweiterten Sonderfahrten" von 10 auf 15 % erhöht.

SAAR

Aussichten auf Kollektivverträge für saarländische Eisenbahner

(ITF) Wie der der ITF angeschlossene saarländische Eisenbahnerverband berichtet, sind bei seinen Verhandlungen mit der Regierung über das Kollektivvertragsrecht der Eisenbahner im Saargebiet gute Fortschritte zu verzeichnen gewesen. Man erwartet in der nahen Zukunft die Veröffentlichung eines Regierungserlasses über diesen Gegenstand, der die Bedingungen festlegen wird, unter denen es den saarländischen Eisenbahnern möglich sein wird, über ihre Entlohnung und Arbeitsbedingungen zu verhandeln.

Die Verhandlungen sind noch immer im Gange, es verlautet jedoch, dass die Regierung beabsichtigt, ein Schiedsgericht einzusetzen und dem Kabinett die Befugnisse der letzten Appellationsinstanz zuzuweisen.

In der Annahme, dass ihm die Verhandlungsrechte, um die er so lange mit der Unterstützung der ITF gekämpft hat, nunmehr eingeräumt werden, hat der saarländische Eisenbahnerverband den Entwurf eines Kollektivvertrages ausgearbeitet, der als Grundlage für zukünftige Verhandlungen dienen soll.

URUGUAY

Uruguayische Eisenbahner fordern Verkehrskoordinierung

(ITF) Zu den wichtigsten Forderungen, die auf dem Kongress des der ITF angeschlossenen uruguayischen Eisenbahnerverbandes vertreten wurden, gehörte die Forderung nach Koordinierung des Verkehrswesens des Landes. Der Verband setzt sich mit Nachdruck für die Modernisierung der Eisenbahnen von Uruguay ein, um sie in die Lage zu versetzen, der in stetigem Anstieg begriffenen Konkurrenz begegnen zu können.

Ferner beschloss der Kongress die Errichtung eines gewerkschaftspolitischen Ausschusses. Der Verband ist zwar keiner der politischen Parteien verbunden, das Ziel des neuen Ausschusses soll jedoch darin bestehen, die Beziehungen zu verschiedenen politischen Fraktionen zu erleichtern, die bereit sind, sich der Interessen der Eisenbahner anzunehmen.

VEREINIGTE STAATEN

Schiedsgerichtsentscheid im Lohnkonflikt der Eisenbahner

(ITF) Die US Brotherhood of Locomotive Engineers" und die Verwaltungen der amerikanischen Eisenbahnen haben vereinbart, den zwischen ihnen bestehenden Lohnkonflikt durch freiwilligen Schiedsgerichtsentscheid beizulegen. Damit haben sie einen in Amerika als aussergewöhnlich geltenden Weg eingeschlagen.

In den letzten Jahren sind grössere Lohnkonflikte bei den amerikanischen Eisenbahnen nur selten durch freiwilligen Schiedsgerichtsspruch entschieden worden. Vor 1941 wurde diese Methode jedoch ziemlich allgemein angewandt. Die Intervention des Präsidenten Roosevelt in einem Lohnkonflikt in jenem Jahre bedeutete einen Wendepunkt in den innerbetrieblichen Beziehungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern bei den Eisenbahnen. Seither haben die amerikanischen Eisenbahnerverbände fast in jedem Falle eines grösseren Lohnkonflikts auf der Methode einer vom Präsidenten ernannten Untersuchungskommission, dem sogen. "emergency board"-Verfahren bestanden.

Die Empfehlungen dieser emergency board (Untersuchungskommission) sind in keiner Weise bindend, während sich beide Parteien bei Anwendung des freiwilligen Schiedsgerichtsverfahrens im vorhinein verpflichten, dem Schiedsgerichtsentscheid Folge zu leisten.

Auf Grund des US Railway Labor Act kann das Landesschlichtungsamt eine Regelung auf dem Wege des freiwilligen Schiedsgerichtsverfahrens anbieten und dieses Verfahren wird regelmässig angeboten, wenn direkte Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und Vermittlungsversuche der Regierung zu keiner Beilegung des Streitfalles geführt haben. Jeder der beiden Parteien steht es frei, das Angebot abzuweisen. Wird es von beiden Parteien gebilligt, so erfolgt gewöhnlich innerhalb verhältnismässig kurzer Frist ein Schiedsgerichtsentscheid. Die Empfehlungen einer Untersuchungskommission dienen dagegen in erster Linie als Grundlage für etwaige weitere Verhandlungen und bedingen demgemäss eine ungebührliche Verlängerung des Streitfalles.

Amerikanisches Lokpersonal fordert Ausdehnung des Anwendungsbereiches der 40-Stundenwoche

(ITF) Den Mittelpunkt eines Lohnforderungsprogramms der amerikanischen Brotherhood of Locomotive Firemen and Enginemen, das vor der Veröffentlichung steht, bildet die Forderung nach Erweiterung des Anwendungsbereiches der 40-Stundenwoche.

Die Bekanntgabe dieses Projektes erfolgte auf einer Verbandstagung, die sich mit Projekten beschäftigte, die geeignet wären, der

landesweiten Arbeitslosigkeit unter Lokführern abzuhelfen. Es wurde der Beschluss gefasst, Erhöhungen der Löhne der Lokführer zu fordern, die gegenwärtig 40 Stunden pro Woche arbeiten sowie jener, für die in Zukunft die 40-Stundenwoche gelten wird.

Die Höhe oder der Zeitpunkt der Unterbreitung dieser Forderungen steht noch nicht endgültig fest. Man will zu diesem Zwecke die Ergebnisse einer Erhebung und Untersuchung der Arbeitsbedingungen in den Western States abwarten, die gegenwärtig von einer aus neun Funktionären bestehenden Kommission unter der Leitung des Vorsitzenden des Verbandes durchgeführt wird.

TRANSPORTARBEITER (ALLGEMEIN)

FRANKREICH

Fehlschlag eines von den Kommunisten inspirierten Streiks

(ITF) Am 28. April dieses Jahres ereignete sich in Frankreich ein ursprünglich als 24-stündiger Generalstreik gedachter Streik. Von der kommunistischen CGT organisiert und mit Unterstützung der christlichen CFTC sollte dieser Streik offiziell dem Zwecke dienen, den Forderungen nach einer Erhöhung des Mindestgrundlohnes Nachdruck zu verleihen.

Wie aus den Berichten hervorgeht, war der Streik von allem andern als von Erfolg begleitet. Die Pariser U-Bahn funktionierte zu 80 % normal und von ernsthaften Unterbrechungen der Autobusdienste konnte ebenfalls nicht die Rede sein. Auf einigen Vorortlinien kam es zu Störungen, aber der Langstreckenverkehr der Eisenbahnen funktionierte fast zur Gänze störungsfrei. Auf den Flughäfen kam es zu vereinzelten Arbeitsniederlegungen, die jedoch auf die normale Abwicklung der Dienste keinerlei Einfluss ausübten.

Der der ITF angeschlossene französische Eisenbahnerverband (Force Ouvrière) hatte sich dem seit langem vorbereiteten Streik nicht angeschlossen. Auf Grund einer Abstimmung unter den Mitgliedern des Verbandes ergab sich, dass 70 % gegen eine Streikaktion Stellung nahmen und 13 % enthielten sich der Stimme. Dadurch wurde der klare Beweis erbracht, dass die Mitglieder mit weiteren Generalstreiks dieser Art nichts zu tun haben wollten, die nach Ansicht des Eisenbahnerverbandes auf nichts anderes zurückzuführen sind als auf die Anstiftung vonseiten der Kommunisten.

TUERKEI

Streikwarnung der Gewerkschaften

(ITF) Die Weigerung der türkischen Regierung, den industriellen Arbeitnehmern des Landes beträchtliche Erhöhungen ihrer Entlohnung zu gewähren, hat den türkischen Gewerkschaftsbund zu der Warnung veranlasst dass es zu kollektiven Lohnkonflikten kommen könne, falls den Forderungen der Arbeiterschaft nicht Rechnung getragen werde.

Zu dem im Jahre 1952 mit offizieller Sanktion gegründeten Gewerkschaftsbund gehören die einflussreichsten türkischen Gewerkschaften, einschl. der Transportarbeiter. Schätzungsweise sind in der türkischen Industrie 550.000 Arbeitnehmer beschäftigt, von denen etwa 200.000 bis 250.000 organisiert sind. Türkische Gewerkschaften besitzen jedoch nicht das Streikrecht; es wurde ihnen von der Demokratischen Partei vor deren Machtübernahme im Jahre 1950 versprochen. Dieses Versprechen wurde jedoch nicht eingehalten.

Während der Wahlkampagne anlässlich der letzten allgemeinen Wahlen versuchten die beiden grössten politischen Parteien der Türkei, die

Arbeiterschaft für sich zu gewinnen, indem sie ihr das Streikrecht versprachen. Die Gewerkschaftsführer schenkten diesen Versprechen jedoch wenig Glauben und stellten ihre eigenen Kandidatenlisten zusammen, sowohl von Demokraten als auch von Republikanern, von denen angenommen werden konnte, dass sie sich der Interessen der Arbeitnehmerschaft annehmen würden.

VENEZUELA

Führer der Transportarbeiter ohne Gerichtsverfahren im Gefängnis

(ITF) In demokratischen Ländern gilt es als selbstverständlich, dass kein Staatsbürger ohne rechtskräftiges Urteil ins Gefängnis geworfen werden kann. In den Diktaturen kennt man jedoch dieses grundlegende Menschenrecht sowie auch viele andere nicht. Eine ernste Mahnung, dass sich der Staatsbürger und insbesondere der Gewerkschafter in totalitären Ländern eines solchen Schutzes nicht erfreut, erreichte uns durch eine Mitteilung der Interamerikanischen Regionalorganisation des IBFG.

Dieses Organ, in dem sowohl die amerikanische Federation of Labor als auch der CIO vertreten sind, hat vor kurzem eine Liste von Gewerkschaftern veröffentlicht, die seit langem in Gefängnissen Venezuelas festgehalten werden, ohne dass jemals eine ordnungsgemässe Gerichtsverhandlung stattgefunden hätte. Zu ihnen zählt als eine der bekanntesten Persönlichkeiten Humberto Hernández, Präsident des Transportarbeiterverbandes von Venezuela und Mitglied der Deputiertenkammer.

Kollege Hernández, der zu jenen gehörte, die der ersten südamerikanischen Regionalkonferenz der ITF 1949 in Havanna beiwohnten, wartet seit drei Jahren im Gefängnis auf eine Gerichtsverhandlung. Drei Jahre ohne Prozess! Auf diese Weise rächt sich die provisorische Regierung von Venezuela an jenen, die das "Verbrechen" begangen haben, dass sie es wagten, freie Gewerkschaften zu bilden. Wir können nämlich ganz sicher sein, dass die Staatspolizei, falls Humberto Hernández sich irgend eines andern Vergehens schuldig gemacht hätte, schon vor langer Zeit gegen ihn eine Anklage erhoben hätte, wobei mit Sicherheit hätte angenommen werden können, dass er lt. Gesetz, wie es in den Diktaturen angewandt wird, mit allergrösster Strenge bestraft worden wäre.

Die ITF wird Humberto Hernández und alle andern Gewerkschafter, die mit ihm für die Sache der freien Gewerkschaftsbewegung leiden müssen, nicht vergessen.

ARBEITER IM STRASSENTRANSPORT

INTERNATIONAL

Internationale Konvention tritt in Kraft

(ITF) Lt. Mitteilung des Internationalen Arbeitsamtes tritt die Konvention vom Jahre 1939 über Arbeitszeit und Ruheperioden im Strassenverkehr am 18. März 1955 als Ergebnis ihrer Ratifikation durch Uruguay am gleichen Tage des laufenden Jahres in Kraft. Für das Inkrafttreten dieser Konvention waren zwei Ratifizierungen erforderlich und sie tritt ein Jahr nach der zweiten Ratifizierung in Kraft. Die erste Ratifizierung war die vonseiten Kubas am 20. Juli 1953.

Ferner enthält das Abkommen die Bestimmung, dass höhere Löhne, falls sie irgendwo bereits entrichtet werden, unbeeinflusst bleiben und dass die festgelegten Lohnsätze vorbehaltlich eines Beschlusses der Kommission für Mindestentlohnung als Mindestlohnsatz betrachtet werden sollen.

HAFENARBEITER

SCHWEDEN
Inoffizieller Streik der Hafenarbeiter

(ITF) Durch die feste Haltung des der ITF angeschlossenen schwedischen Transportarbeiterverbandes konnte die ernste Gefahr einer Spaltung vermieden werden.

Die ersten Anzeichen der zu erwartenden Schwierigkeiten zeigten sich am 23. April, als es zu einer inoffiziellen Arbeitsniederlegung der Hafenarbeiter von Göteborg kam. Dieser Streik griff bald auf Stockholm und andere schwedische Häfen über, so dass sich in einem gewissen Stadium zwei Drittel der organisierten schwedischen Hafenarbeiter am Streik beteiligten.

Den Anlass zu diesem Konflikt gab die Auslegung der Bestimmungen eines Vertrages, der gerade vom schwedischen Transportarbeiterverband im Namen seiner Hafenarbeitersektion abgeschlossen worden war. Der neue Vertrag, der rückwirkend ab 1. Februar in Kraft tritt und bis 31. Januar 1955 gilt, beinhaltet eine Erhöhung des Stundenlohnes um 25 Oere *), gewisse Aenderungen der lokalen Stücklohnsätze im Interesse der Vereinheitlichung, eine garantierte zweiwöchige Lohnperiode und gewisse weitere Bedingungen, die dahin ausgelegt wurden, dass sie die Hafenarbeiter unter gewissen Umständen zu Schicht- und Nachtarbeit verpflichteten. Soweit bekannt ist, setzten sich die Hafenarbeiter von Göteborg insbesondere gegen diese letztgenannten Klauseln zur Wehr.

Da sich der inoffizielle Streik ausbreitete, sah sich unser Mitgliedsverband veranlasst, eine feste Haltung einzunehmen. Er gab eine Mitteilung heraus, in der darauf hingewiesen wurde, dass der Vertrag auf traditionelle Weise abgeschlossen worden und für beide Teile bindend war und dass Streikende, die bis Montag, 26. April, nicht auf ihre Arbeitsplätze zurückgekehrt waren, aus dem Verband ausgeschlossen werden würden. Etwas später wurde auch klargestellt, dass der Vertrag auch für Sektionen der Hafenarbeiter verbindlich bleiben würde, die den Beschluss fassen mögen, sich vom Transportarbeiterverband loszusagen. Diese Verlautbarung erfolgte nach einer Zusammenkunft des Geschäftsführenden Ausschusses mit Vertretern der streikenden Hafenarbeiter, auf der der schwedische Gewerkschaftsbund ebenfalls vertreten war.

Montag, 26. April, nahmen die meisten Hafenarbeiter, die sich an dem inoffiziellen Streik beteiligt hatten, die Arbeit wieder auf. Auf einer Zusammenkunft am gleichen Tage stimmten die Hafenarbeiter von Göteborg jedoch für eine Fortsetzung des Streiks. Am folgenden Tage blieb unserm Mitgliedsverband nichts anderes übrig als seine Drohung zu verwirklichen und demgemäss erfolgte der Ausschluss der Sektion der Hafenarbeiter von Göteborg aus dem Verband. Am folgenden Mittwoch fassten die Göteborger Hafenarbeiter den Beschluss, Donnerstag, den 29. April, die Arbeit wiederaufzunehmen und gleichzeitig an den schwedischen Transportarbeiterverband ein Telegramm zu richten, in dem sie um ihre Wiederaufnahme ersuchten.

---

*) £1 = 14,50 schwed. Kronen - 1 Krone = 100 Oere.

VEREINIGTE STAATEN

Neuwahlen im Neuyorker Hafenarbeiterkonflikt

(ITF) Das amerikanische Amt für Arbeitsbeziehungen (National Labor Relations Board) hat bis spätestens 26. Mai Neuwahlen unter den Neuyorker Hafenarbeitern angeordnet, um zu entscheiden, welcher der beiden Verbände, die gegenwärtig die Interessen der Hafenarbeiter vertreten, in Zukunft mit Vertretungsbefugnissen betraut werden soll. Es handelt sich hier um die alte ILA, die aus der amerikanischen Federation of Labor ausgeschlossen wurde, da sie es unterlassen hatte, eine "Säuberungsaktion" in ihren Reihen durchzuführen, und die neue von der AFL geförderte ILA.

Der endgültige Wahltermin steht noch nicht fest, man erwartet jedoch, dass die Abstimmung entweder am 26. Mai oder an einem der beiden unmittelbar vorangehenden Tage stattfinden wird.

Die letzte Personalvertretungswahl fand unter den Auspizien des NRLB statt und ergab eine Mehrheit zugunsten der alten ILA. Die neue ILA bestritt jedoch die Gültigkeit einer beträchtlichen Anzahl von Stimmen und beschuldigte die rivalisierende Gewerkschaft, Zwang und Einschüchterungsmethoden gebraucht zu haben. Eine vom NRLB angestellte Untersuchung veranlasste ihn, der alten ILA die Vertretungsbefugnisse zu verweigern und eine Neuabstimmung anzuordnen.

Das Amt hat klar umrissene Bestimmungen zur Regelung des Abstimmungsverfahrens veröffentlicht und betont, dass die Gewalttätigkeiten und Einschüchterungsmethoden, die die erste Wahl am 22./23. Dezember des vorigen Jahres begleiteten, nicht geduldet würden. Es würden Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass "den Stimmberechtigten eine freie und unvoreingenommene Wahl ihrer Kollektivverhandlungsbefugten ermöglicht werde". Ferner hat das Amt eindeutig erklärt, dass jeglicher Streik, Arbeitsniederlegung, Langsamarbeit usw. auf Veranlassung jedes der beiden Verbände zwischen dem Datum der Veröffentlichung dieser Verordnung und der Wahl den Ausschluss des betreffenden Verbandes vom Abstimmungsverfahren zur Folge haben würde.

SEELEUTE

INTERNATIONAL

Ratifizierung Internationaler Seefahrtskonventionen

(ITF) Lt. Mitteilung des Internationalen Arbeitsamtes haben Australien und Uruguay die (abgeänderte) Konvention 1949 über Löhne, Arbeitszeit und Bemannung (zur See) ratifiziert. Uruguay hat ausserdem die Konvention 1936 über bezahlten Urlaub (zur See), die (abgeänderte) Konvention 1936 über das Mindestalter (zur See) und die Konvention 1946 über ärztliche Untersuchung von Seeleuten ratifiziert.

DÄNEMARK

Verband der Seeleute will mit Kommunisten nichts zu tun haben

(ITF) Die Mitglieder des der ITF angeschlossenen dänischen Seeleuteverbandes haben keinen Zweifel darüber bestehen lassen, dass sie keineswegs beabsichtigen, verantwortliche Stellen in ihrer Organisation in die Hände von Anhängern der Kommunisten fallen zu lassen. Die Abstimmung bei der Wahl, die durch den Tod des fr. Präsidenten Thomas Laursen am 10. Januar dieses Jahres veranlasst wurde, endete mit der Niederlager aller kommunistischen Kandidaten.

An der Wahl beteiligten sich 2.695 Mitglieder, die grösste Beteiligung in der Geschichte des Verbandes.

Zum Präsidenten wurde der Amtierende Präsident, Börge Petersen, gewählt, der eine eindrucksvolle Stimmenmehrheit gegenüber seinem kommunistischen Gegner erzielte. Der kommunistische Kandidat für den Posten des Vizepräsidenten erlitt ebenfalls eine Niederlage.

Die Kommunisten hatten auch zuversichtlich mit der Wahl ihres Kandidaten zum Organisationsreferenten des Verbandes gerechnet, umsomehr, als er diesen Posten während der letzten sechs Monate innegehabt hatte. Auch hier fiel die Wahl jedoch auf einen Nichtkommunisten. Bei den Wahlen in das Exekutivkomitee wiederholte sich der gleiche Vorgang. Vierzehn Sitze waren zu besetzen und nicht ein einziger fiel einem Kommunisten zu.

Die Mitglieder unseres angeschlossenen dänischen Verbandes haben also unzweideutig zu verstehen gegeben, was sie von politischen Agitatoren in der Gewerkschaftsbewegung halten.

Dänische Bordfunker drohen mit Streik

(ITF) Die Lohnverhandlungen zwischen dem Verband der dänischen Bordfunker und der Reedervereinigung sind ergebnislos abgebrochen worden und der Verband hat offiziell angekündigt, dass seine Mitglieder am 10. Juli die Arbeit niederlegen würden, es sei denn, eine Einigung käme vor diesem Termin zustande. Ausser einer Erhöhung ihrer Bezüge fordern die Bordfunker eine Besserstellung hinsichtlich ihrer Arbeitszeit. Infolge der negativen Haltung der Reeder konnten jedoch bei den Verhandlungen keinerlei Fortschritte erzielt werden. Mit den Forderungen der Bordfunker wird sich nunmehr ein Einigungsamt beschäftigen müssen.

Sollte bis zum 10. Juli kein Uebereinkommen erzielt werden, so werden die Bordfunker, die sich an diesem Tage in Häfen befinden, die Arbeit einstellen, während die auf See befindlichen sich der Streikbewegung anschliessen werden, sobald ihre Schiffe einen Hafen anlaufen.

Andererseits sind jedoch Verhandlungen über die Lohnforderungen des dänischen Verbandes der Schiffsmaschinisten glatter verlaufen und ein neuer Tarifvertrag wurde unterzeichnet, der eine 7,8%ige Erhöhung der Grundlohnsätze und Verbesserungen der Urlaubsbedingungen beinhaltet.

PERSONAL DER ZIVILLUFTFAHRT

NORWEGEN

Ende des Streiks des Bodenpersonals der SAS

(ITF) Das Bodenpersonal des Skandinavian Airlines System, das am 27. März nach dem Abbruch der Verhandlungen über eine Lohnerhöhung in den Streik trat, hat den Beschluss gefasst, die Arbeit wieder aufzunehmen.

Am 29. April wurde der Verkehr auf allen Linien der Gesellschaft in vollem Umfange wieder aufgenommen. Die Wiederaufnahme der Arbeit wurde nach einer Abstimmung über ein über das Wochenende 24./25. April ausgehandeltes Abkommen über Stücklohnsätze beschlossen. Der neue Kollektivvertrag enthält eine Reihe von Verbesserungen einschliesslich der allgemeinen Einführung von Stücklohnsätzen während des dritten Quartals des laufenden Jahres. Ferner wird durch dieses Abkommen die Grundlage für eine Erhöhung der Entlohnung des technischen Personals

der SAS geschaffen, wodurch sie dem Niveau der Entlohnung des gleichen Personals in andern Zweigen der Industrie angeglichen wird.

VEREINIGTE STAATEN

Lohnerhöhungen für Flugzeugmonteure

(ITF) Der der ITF angeschlossene amerikanische Transportarbeiterverband gibt die folgenden Einzelheiten eines neuen Tarifvertrags für Monteure im Dienste der holländischen Luftverkehrsgesellschaft KLM bekannt.

Auf Grund des neuen Vertrages, der rückwirkend ab 1. März in Kraft tritt, erhalten Vorarbeiter einen Stundenlohn von $2,60, gelernte Monteure $2,42, angelernte Monteure $2,18 und Hilfspersonal $1,86. Die eigentlichen Stundenlohnerhöhungen betragen 11 Cents für Vorarbeiter und 9 Cents für Monteure.

Ferner entsteht auf Grund des neuen Vertrages ein Anspruch auf dreiwöchigen Urlaub nach fünfjähriger Dienstzeit (früher zehn Jahre), wobei nach einjähriger Dienstzeit eine Woche Urlaub gewährt wird.

Unser Mitgliedsverband setzt sich auch für Lohnerhöhungen der Monteure und des übrigen Boden- und fliegenden Personals der PAA ein. U.a. fordert er für das fliegende Personal eine Höchstarbeitszeit von 70 Flugstunden oder 17.500 Meilen im Monat, je nachdem, welche dieser beiden Grenzen zuerst erreicht wird.

Neue Altersgrenze für Stewardessen

(ITF) Im Verfolg der neuen Personalpolitik der American Airlines wird von Airstewardessen, die nach dem 1. Dezember 1953 in den Dienst dieser Gesellschaft traten, verlangt, dass sie bei Erreichung des Alters von 32 Jahren vom aktiven Flugdienst zurücktreten. Bereits vorher in einem Anstellungsverhältnis befindliches Personal wird ungeachtet des Alters auf seinem Posten verbleiben. Das übrige über 32 Jahre alte Personal wird anderweitige Beschäftigung bei der Luftverkehrslinie zugewiesen erhalten.

Wie erinnerlich sein dürfte, rief der vor kurzem gefasste Beschluss der American Airlines, dass alle Stewardessen über 32 Jahre von ihrem Posten zurücktreten müssten, beträchtliche Entrüstung in den Reihen der Vereinigung der Stewards und Stewardessen der amerikanischen Luftverkehrslinien und unter den Frauenorganisationen des ganzen Landes hervor. Auf Grund dieses ursprünglichen Beschlusses sollte jede in Frage kommende Stewardess eine Abfindung in Höhe einer Wochenentlohnung für jedes abgeleistete Dienstjahr bis zu einer Höchstgrenze von acht Dienstjahren erhalten.

Vermutlich hat die heftige Reaktion auf diesen Beschluss die Luftverkehrsgesellschaften veranlasst, ihren ursprünglichen Plan abzuändern.

BEVORSTEHENDE TAGUNGEN

23. Kongress	London	16./24. Juli